

ENTWURF

Geschäftsordnung der Vertretung der Teilnehmenden des Bildungszentrums im Bildungscampus Nürnberg (GeschO VT)

1. Vertretung der Teilnehmenden

Alle beim Bildungszentrum im Bildungscampus Nürnberg (BZ) angemeldeten Teilnehmerinnen und Teilnehmer bilden die Teilnehmenden des BZ. Die Teilnehmenden werden durch die Vertretung der Teilnehmenden (VT) repräsentiert, welche aus sechs Mitgliedern besteht. Die VT wird für die Dauer von drei Jahren durch die BZ-Direktion berufen, wobei die Mitglieder der VT ein Vorschlagsrecht besitzen. Sofern keine sechs freiwilligen Mitglieder berufen werden können, kann der Beirat auch mit weniger Mitgliedern fungieren.

Die Mitglieder der VT sind ehrenamtlich tätig. Kursleitende und Mitarbeitende des BZ können nicht gleichzeitig Mitglied der VT sein. Bei Austritt oder Abberufung eines Mitglieds wird für den Rest der Berufungsperiode ein Ersatzmitglied bestellt; kann kein freiwilliges Ersatzmitglied bestellt werden, reduziert sich die Mitgliederzahl der VT entsprechend. Mitglieder der VT, die innerhalb eines Kalenderjahres keine Bildungsangebote des BZ belegt haben, können durch die BZ-Direktion im Einvernehmen mit der VT abberufen werden. Eine Abberufung kann auch dann erfolgen, wenn das Verhalten eines Mitglieds der VT zur erheblichen Schädigung des Ansehens des BZ und/oder der VT führt oder führen kann bzw. die Erfüllung der Aufgaben und Ziele des BZ und/oder der VT behindert oder gefährdet. Eine Abberufung kann insbesondere erfolgen bei Missbrauch des Vertretungsrechts, vertretungsschädigendem Verhalten nach außen oder einem Verstoß gegen die Geschäftsordnung.

2. Aufgaben

Die Aufgaben der VT sind insbesondere folgende:

- Beitrag zur Erreichung/Erhaltung von zufriedenen und erfolgreichen Kundinnen und Kunden.
- Vertretung der Interessen der Teilnehmenden gegenüber der Direktion des BZ und den Fachteams. Es finden regelmäßig Gespräche zwischen der VT und der BZ-Direktion statt.
- Erarbeitung von Anregungen zum Angebot des BZ, dessen Gestaltung und Preisfindung.
- Bearbeitung von Anträgen, Vorschlägen und Beanstandungen der Teilnehmenden und die Klärung mit der BZ-Direktion und den zuständigen Fachteams. Die hierfür erforderlichen Informationen stellt BZ der VT zur Verfügung.
- Mitwirkung in beratender Funktion an der Entwicklung, Organisation und Betreuung neuer und zukunftsorientierter Projekte und Bildungsangebote.
- Mitwirkung und Kenntnisnahme der Vorgänge im Beschwerde-Management und dem System der Rückmeldung der Kundenzufriedenheit (feedback-System), insbes. bei der regelmäßig stattfindenden Ergebnisfeststellung.
- Organisation der Lernmittel-Börse.
- Teilnahme an den Sitzungen des BCN-Fachbeirats (§ 4 Abs. 4 Nr. 2 BcFS).

3. Organisation

Die VT wählt aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und eine/n Stellvertreter/in, die volljährig sein müssen. Die/der Vorsitzende leitet die Geschäfte, trägt die Verantwortung für die Arbeit der VT und vertritt die Interessen des Gremiums und der Teilnehmenden nach außen (z.B. Presse, Öffentlichkeitsarbeit). Sie/Er lädt zu den regelmäßigen Sitzungen der VT mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein und stellt sicher, dass jeweils zeitnah ein Sitzungsprotokoll erstellt wird. Der Inhalt und die Ergebnisse von Sitzungen jeglicher Art (z. B. Sitzungen der VT, Gespräche mit der Direktion des BZ usw.) sind von den Mitgliedern der VT vertraulich zu behandeln.

Die Mitglieder der VT erhalten eine mit der BZ-Direktion für die Zeit der Berufung abzustimmende Aufwandsentschädigung. Darüber hinaus werden entstehende Sachkosten nach Absprache ersetzt.

4. Schlussbestimmung

Diese Geschäftsordnung tritt an die Stelle der am 5.3.2010 beschlossenen Geschäftsordnung. Sie tritt mit Beschluss des Kulturausschusses in Kraft.